



# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bioenergie Unterumbach“

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

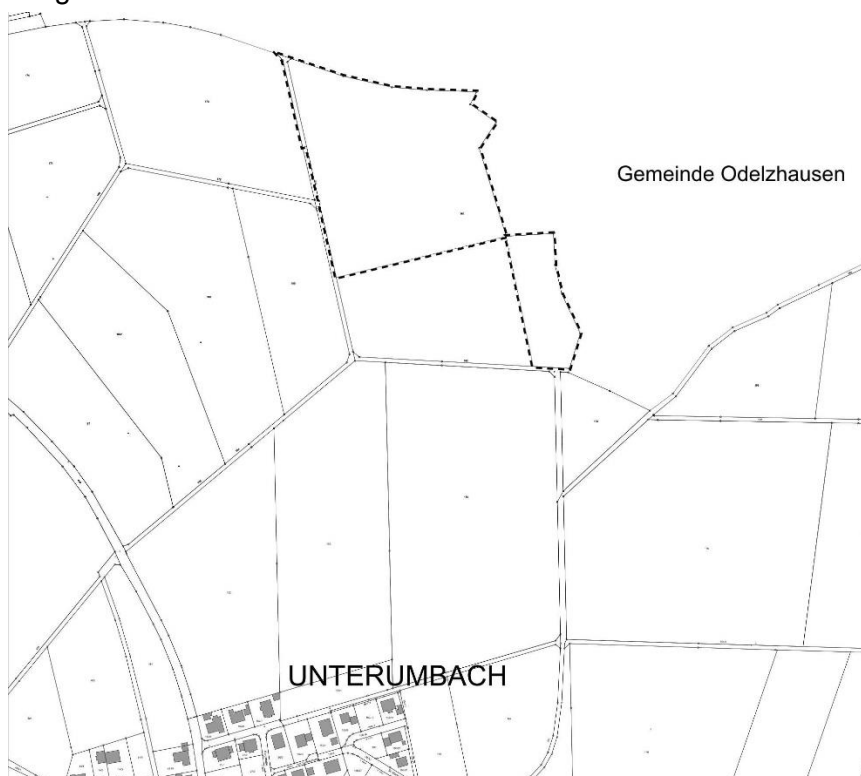
Der Gemeinderat hat am 11.12.2023 den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Unterumbach“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine Bioenergieanlage ermöglicht werden, die das erzeugte Gas nach einer Aufbereitung als Bio-Methan in die Versorgungsleitungen einspeist. Damit lässt sich unabhängig vom Produktionsort und -zeitpunkt die Weiterverarbeitung des Bio-Methan zu Kraftstoff, Strom- oder Wärmeerzeugung sowie andere Prozesse verwenden. Die Einspeisung von Bio-Methan aus heimischer Biomasse in das bestehende Gasnetz reduziert dabei den Verbrauch an fossilem Erdgas und damit auch die Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen. Das bei diesem „Upgrading“ anfallende CO<sub>2</sub> wird nicht an die Atmosphäre abgegeben, sondern für die Lebensmittelindustrie aufbereitet und für einen wirtschaftlichen Transport vor Ort verflüssigt.

Aus den verbleibenden flüssigen und festen Gärresten kann Flüssigdünger, CO<sub>2</sub> in Lebensmittelqualität (z.B. Kohlensäure) und Trockeneis hergestellt werden. Die eingesetzte Biomasse wird aus einem Umkreis von etwa 40 km nach Unterumbach geliefert. Der Einsatz von Energiepflanzen ist nicht vorgesehen.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die nördlich verlaufende St 2051. Diese wird mit einer Linksabbiegespur ergänzt.

Der Umgriff des Bebauungsplanes (südlicher Teil: Ausgleichsfläche) ist in nachfolgender Grafik mittels Strichlinie gekennzeichnet.



Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

**18.12.2023 bis 05.02.2024**

öffentlich ausgelegt und im Rathaus Egenburg, Hauptstraße 14, 85235 Egenburg, Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte telefonisch unter 08134 25798-12 während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** oder per E-Mail ( [ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de](mailto:ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de) ) einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ergänzend kann der Vorhabenbezogene Bebauungsplan im Internet unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

.....

Helmut Zech, 1. Bürgermeister